

Prämienübersicht. Technische Versicherung.

Stand 11/2017¹⁾

Elektronik-Spezial-Police für Büro-,
Handels-, Verwaltungs- und Gewerbe-
betriebe für Versicherungssummen bis
1.000.000 €

Elektronik Sachversicherung

Deckungsumfang A: **inkl.** Anlagen und Geräte der Mess- und Prüftechnik

Deckungsumfang B: **ohne** Anlagen und Geräte der Mess- und Prüftechnik

	Beitragssatz Deckungsumfang	
Versicherungssumme:	A	B
bis 100.000 EUR	3,83 ‰	2,87 ‰
bis 500.000 EUR	3,06 ‰	2,30 ‰
bis 1 Mio EUR	2,60 ‰	1,95 ‰

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 250 €

Daten- und Softwareversicherung

beitragsfrei, individuelle
Erhöhung möglich

Versicherungssumme:
10.000 €

Es gilt eine Selbstbeteiligung von

- 250 €
- 25 % für Kosten, die zusätzlich entstehen, weil die versicherten Daten oder Programme durch Kopierschutz, Zugriffsschutz oder vergleichbare Vorkehrungen gesichert sind.

Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung

beitragsfrei, individuelle
Erhöhung möglich

Versicherungssumme:
10.000 €

- Es gilt eine Selbstbeteiligung von 250 €
- Haftzeit 6 Monate

Allgemeines

Mindestbeitrag 140 €

Selbstbeteiligung

Die o.g. Selbstbeteiligung wird bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel nicht angerechnet.

Bedingungen:

Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) sowie die Zusatzbedingungen zur Elektronik-Spezial-Police für Büro-, Verwaltungs-, Handels- und Gewerbebetriebe sowie die vereinbarten Klauseln.

¹⁾ Die Mindestbeiträge dürfen nicht unterschritten werden. Die Beiträge erhöhen sich um die gesetzliche Versicherungssteuer. Unterjährige Versicherungen werden nicht übernommen. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr.

Versicherungsumfang

Technische Versicherung.

Die Vertragsgrundlagen sind die ABE sowie die Zusatzbedingungen für ESP.²⁾

Für eine individuelle Tarifierung setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Maklerbetreuer in Verbindung.

Versicherte und nicht versicherte Sachen

a) Versichert sind – einschließlich der jeweiligen Peripheriegeräte, den Innenleitungen, Netzwerken, Außenleitungen – Anlagen und Geräte der

- **Informationstechnik** z. B. Datenverarbeitungsanlagen sowie die dazugehörige Versorgungstechnik (z. B. Unterbrechungsfreie Stromversorgung [USV], Klimaanlage), Personalcomputer, Netzwerkkomponenten, Netzwerke mit Client/Server Technik, Laptops, Notebooks, Tabletcomputer, Beamer, Bildschirme, digitale Whiteboards, Drucker, Scanner, CAD-Systeme, Datenübertragungssysteme, Smartphones;
- **Kommunikationstechnik** z. B. Telefonanlagen, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Videokonferenzsysteme, Telefaxgeräte;
- **Bürotechnik** z. B. Kopiergeräte, Mikrofilmgeräte, Postbearbeitungsgeräte, Aktenvernichter;
- **Sicherungs- und Meldetechnik** z. B. Alarm- und Brandmeldeanlagen, Zugangskontrollanlagen, Türschließenanlagen, Warensicherungssysteme, Videoüberwachungsanlagen, Zeiterfassungssysteme, Einsatzleitzentralen;
- **Funktechnik** z. B. Funkgeräte, Navigations- und GPS-Geräte, Antennenanlagen;
- **Bild- und Tontechnik** z. B. Produktionstechnische Anlagen für Fernsehstudios, Rundfunksender und Tonstudios, Lichtrufanlagen, Filmvorführgeräte, Flachbildfernseher, Foto-, Film- und Videokameras;
- **Mess- und Prüftechnik** z. B. Oszilloskope, Elektronenmikroskope, Prüfautomaten, Materialprüfgeräte, Materialuntersuchungsgeräte, Wärmebildkameras, Spektrometer, Theodoliten, Nivelliergeräte;
- **Sonstigen Technik** elektrische und elektronische Kassen und Waagen, Waren- und Getränkeautomaten.

b) Nicht versichert sind:

- Bodenwaagen, Fahrzeugwaagen, Steuerungen (z. B. CNC) von Maschinen;
- Kanal- und Bohrlochfernsehanlagen (einschließlich Sonden und Messanlagen im Bohrloch);
- Fahrzeugelektronik in und von Kraft-, Wasser-, oder Luftfahrzeugen;
- Musikinstrumente, Musikübertragungsanlagen von Bands;
- Handelsware und Vorführgeräte;
- Anlagen und Geräte, für die der Versicherungsnehmer nicht die Gefahr trägt, z. B. durch Haftungsfreistellung bei gemieteten Sachen;
- Anlagen und Geräte, die im Versicherungsschein zusätzlich als nicht versichert genannt sind.

Nicht versicherbare Betriebsarten

- Händler versicherbarer Sachen und Softwarehäuser
- Musikkapellen, Bands, Diskotheken, Eroscenter
- Spielhallen/-salons, Stundenhotels, Tanzlokale, Bars
- Jugendhäuser, Privatkunden, Videotheken, Cleanparks, Warenautomatenaufsteller
- Filmproduktionsfirmen

Sonstiges

- Die Außenversicherung gilt weltweit beitragsfrei mitversichert. Die Entschädigungsleistung für Schäden, die außerhalb des Versicherungsortes eintreten, ist bei der Elektronik-Sachversicherung und bei der Daten- und Softwareversicherung auf 20 % der Versicherungssumme, maximal 250.000 € begrenzt
- Vorsorgeversicherung: Bei der Elektronik-Sachversicherung gilt für die während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Erweiterungen, Austausch, hinzukommende Anlagen und Geräte, Wertsteigerungen eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 30 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme, maximal 1.000.000 €. Die Vorsorgeversicherung gilt nicht für Versicherungssummen auf Erstes Risiko.

Versicherte Kosten:

- Bei der Elektronik-Sachversicherung sind bis zu insgesamt 10 % der Gesamtversicherungssumme für Anlagen und Geräte, mindestens 10.000 € und maximal 250.000 €, auf Erstes Risiko beitragsfrei mitversichert:
- Aufräumungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten (auch für Erdreich)
- Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten,
- Kosten für Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten oder Bereitstellung eines Provisoriums, Kosten für Luftfracht
- Eichkosten

²⁾ Bitte beachten Sie die jeweiligen Tarifbestimmungen der Württembergischen Versicherung AG. Die Prämienübersicht gilt bis auf Widerruf.